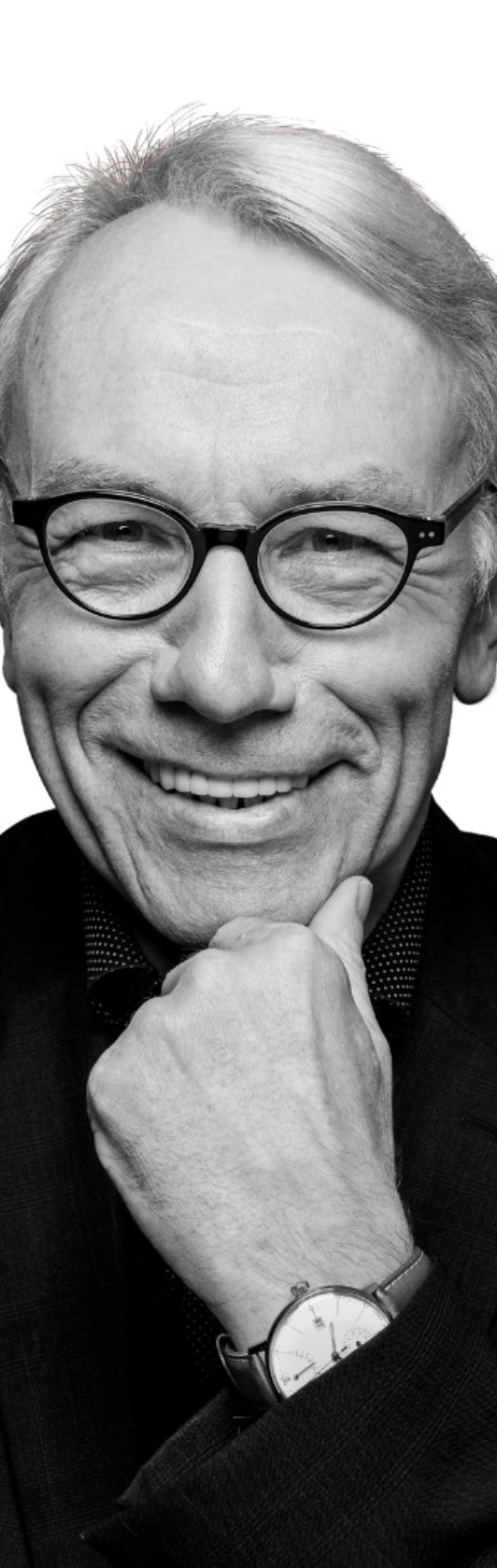




Update aus Berlin

April 22 (II)



Info-Abend
via Zoom
04. Mai, 19 Uhr



NEUES
aus dem Wahlkreis

WICHTIGES
aus dem Bundestag

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

Der brutale Angriffskrieg Russlands beschäftigt uns weiterhin. Wir stehen fest an der Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer im Kampf gegen Putin und seine Handlanger. Deutschland unterstützt die Ukraine finanziell, humanitär – und mit Waffenlieferungen. Seid versichert: Wir handeln entschlossen und bedacht. Aufgrund der dynamischen Situation findet ihr in diesem Update kein Text zu dem Krieg in der Ukraine. Ich hatte Euch bereits in dieser Woche eine Einschätzung von meiner Seite und den Antrag der Koalitionsfraktionen und CDU zukommen lassen. Es ist ein starkes Signal, dass die Regierungsfractionen und die größte Oppositionspartei diesen Antrag gemeinsam beschlossen haben. Darüber wollen wir sprechen - am kommenden Mittwoch ab 19 Uhr via Zoom.

Mit dem Sieg von Macron hat Putin am vergangenen Sonntag eine Niederlage erlitten. Es ist gut, dass Frankreich auch weiterhin von pro-europäisch regiert wird. Ich wünsche Präsident Macron eine glückliche Hand in seiner kommenden Regierungszeit.

In dieser Woche haben wir zudem viele wichtige Änderungen angestoßen. So haben wir in erster Lesung den Kindersofortzuschlag, das „Sondervermögen Bundeswehr“ und die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro besprochen. Die Erhöhung ist auch ein wichtiges Signal zum Tag der Arbeit. Um den gestiegenen Energiekosten Rechnung zu tragen, haben wir in dieser Woche die EEG-Umlage abgeschafft. Dies ist eine Entlastung von 6,6 Milliarden Euro für Bürger:innen und Unternehmen.

Ich durfte zudem zwei Reden zu Anträgen der Linken im Bundestag halten. Die beiden Anträge sprechen wichtige Themen an, fallen aber leider unter die Kategorie: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Für viel Gesprächsstoff in den letzten Wochen sorgte zudem der Kreis der Empfänger:innen der Energiepreispause. Wer genau empfangsberechtigt ist, erfahrt ihr auf Seite 3.

Ich wünsche euch ein schönes Wochenende. Wenn ihr Zeit und Lust habt, kommt doch am 1. Mai auf den Glückaufplatz nach Ahlen zur Maifeier des DGB-Kreisverbands Warendorf.

Euer



Inhalt

Bundeskabinett beschließt Ergänzungshaushalt. >>> Meine Reden im Bundestag. >>>Zehn Jahre energetische Stadtsanierung. >>> Energiepreispause - Wer bekommt sie? >>> Bündnis für bezahlbares Wohnen. >>> Fotoaktion zum ersten Mai.

Bundeskabinett beschließt Ergänzungshaushalt



Das Haushaltsrecht gilt als das 'Königsrecht' des Parlaments

An diesem Mittwoch hat die Bundesregierung einen ersten Entwurf des Ergänzungshaushaltes für das laufende Jahr vorgelegt. Dies wurde aufgrund der Kosten der Coronapandemie und des Ukrainekrieges und seiner wirtschaftlichen Verwerfungen notwendig. Mit dem Ergänzungshaushalt finanzieren wir auch die Maßnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger von den gestiegenen Lebenshaltungskosten zu entlasten.

Dazu gehören beispielsweise die Energiepreispauschale von 300 Euro und die temporäre Senkung der Energiesteuer für Kraftstoffe. Die Wirtschaftshilfe für vom Ukrainekrieg betroffene Unternehmen kosten rund 5 Milliarden Euro. Zudem werden Länder und Kommunen durch den Bund mit insgesamt 2 Mrd. Euro bei den Mehraufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine unterstützt. Die Überführung der ukrainischen Geflüchteten in das SGB II und das SGB XII entlastet die Kommunen und führen zu Mehrausgaben von 2 Milliarden Euro. Auch für den Haushaltsplan 2022 des Bauministeriums zeigt sich die Handschrift unserer Fortschrittskoalition. Bis 2026 sollen für den sozialen Wohnungsbau 14,5 Mrd. Euro bereitgestellt werden. Aus der geplanten Verdopplung der Mittel ist nun sogar eine Verdreifachung geworden. Etwa 3 Mrd. Euro pro Jahr sind aber auch sachgerecht und notwendig, angesichts des Zieles, 100.000 Wohnungen pro Jahr im sozialen Wohnungsbau zu errichten. Im Haushaltsentwurf sind in diesem Jahr für das Bauministerium insgesamt Ausgaben von 4,93 Milliarden Euro vorgesehen. Drei Viertel der geplanten Ausgabe, rund 3,61 Milliarden Euro, entfallen auf Investitionen. Ein Projekt, das mir besonders am Herzen liegt, ist der Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger. Dieser schlägt mit 400 Millionen Euro zu Buche.

Der Ergänzungshaushalt ist bewusst nicht auf Kante genäht: 14 Milliarden Euro sind als Vorsorgeposten eingeplant, denn die Auswirkungen des Krieges und der schwächelnden Weltwirtschaft sind noch nicht vollständig absehbar. Der Ergänzungshaushalt zeigt auch, warum es gut ist, dass wir für die Investitionen in die Bundeswehr ein Sondervermögen einrichten. Durch diesen Sonderweg belasten wir nicht den Kernhaushalt. So stehen weiter ausreichende Mittel für die Bereiche der inneren und sozialen Sicherheit zur Verfügung. Dies wird unserem umfassenden Verständnis von Frieden und Sicherheit gerecht, zu dem auch die Bereiche Entwicklungszusammenarbeit, zivile Krisenprävention und humanitäre Hilfe gehören.

Meine Reden im Bundestag

In meinen beiden Reden in dieser Woche habe ich zu Anträgen der Linken gesprochen. Mit beiden Anträgen spricht Die Linke Themen an, an deren Lösung wir bereits arbeiten. Dass eine Oppositionspartei Maximalforderungen in ihre Anträge schreibt, ist natürlich nicht verwunderlich. In meiner Rede am Donnerstagabend ging es um das Thema, dass Mieter:innen nicht weiter zu 100 % für den eingeführten CO2-Preis aufkommen sollen.



Nachdem die Union in der letzten Legislaturperiode eine faire Aufteilung verhindert hat, konnten wir mit den Grünen und der FDP eine Einigung erzielen, um Mieter:innen zu entlasten. Unser Vorschlag sieht ein Stufenmodell vor, welches den Zustand des Gebäudes berücksichtigt. Wenn Vermieter:innen mehr bezahlen, weil das Gebäude eine schlechte CO2-Bilanz hat, schafft dies den Anreiz, in die Sanierung zu investieren. Dass Die Linke immer mehr fordert, als die Regierungsparteien ist das altbekannte Spiel. Dass die Union aber fordert, den CO2-Preis zu erhöhen, gegen eine Aufteilung der Kosten zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen ist und im nächsten Satz eine Entlastung der Mieter:innen fordert, ist jedoch ein starkes Stück. Erschreckend finde ich zudem, dass Die Linke in ihrem Antrag auch dazu auffordert, die CO2-Bepreisung abzuschaffen. Dies mag in einigen Kreisen vielleicht eine populäre Forderung sein, von großen Verantwortungsbewusstsein zeugt dies jedoch nicht. Die Rede findet ihr hier.

Am Freitag haben wir zu dem Thema der Geldwäsche auf dem Immobilienmarkt debattiert. Derzeit machen wir es den Geldwäschern auf dem Immobilienmarkt einfach zu leicht. Die fehlende Transparenz wurde uns durch geringe Beschlagnahmung von russischen Oligarchen-Immobilien schmerzhaft vor Augen geführt. Im Koalitionsvertrag gibt es daher drei Verabredungen: Der Immobilienkauf mit Bargeld wird verboten. Ausländische Käufer von Immobilien müssen einen Versteuerungsnachweis vorweisen. Und außerdem sollen Grundbücher transparenter werden. Ein zentrales Immobilienregister ist sicherlich eine interessante Idee. Aber in der Realität ist es wesentlich leichter, so ein Register zu fordern, als es dann auch wirklich einzuführen. Ich freue mich auf die spannenden Beratungen im Ausschuss.

Die Rede findet ihr hier.

Zehn Jahre Energetische Stadtsanierung

Das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ fördert deutschlandweit zahlreiche Kommunen bei der Umsetzung integrierter energetischer Sanierungskonzepte. An diesem Dienstag war ich teil einer Podiumsdiskussion, bei der wir Bilanz gezogen haben und die Perspektiven debattiert haben. Dabei habe ich klar gemacht: Alle drei Koalitionsfraktionen sind im Ziel vereint, die Klima- und Wärmewende voranzubringen. Die SPD ist dabei das soziale Gewissen, denn eine rein marktwirtschaftliche Betrachtung untergräbt die gesellschaftliche Akzeptanz. Die Kommunen spielen in diesem Veränderungsprozess eine zentrale Rolle. Denn die Energiewende wird nicht ohne Wärmewende funktionieren. Und die Wärmewende wird nicht ohne kommunale Wärmeplanung funktionieren. Die Kommunen kennen die lokalen Begebenheiten und wissen, welche Maßnahmen am klügsten sind. Flankiert werden muss dies durch unbürokratische Vorgaben und Förderinstrumente der Landes- und Bundesebene. Ein Beispiel für eine gelungene kommunale Wärmeplanung ist die Nutzung von Abwärme aus Industrieprozessen oder Rechenzentren für die Beheizung von privaten Wohnräumen. Ein weiteres Thema war der Mieterstrom. Hier planen wir, die gegenwärtigen Regelungen anzupassen und so zu gestalten, dass Mieter:innen davon profitieren. Die Idee dahinter ist simple: Mithilfe von Photovoltaik-Modulen wird beispielsweise auf einem Balkon Solarstrom erzeugt und für den Betrieb von Haushaltsgeräten genutzt. Das angeschlossene Haushaltsgerät bekommt immer automatisch zuerst den selbst erzeugten Strom und zieht erst dann Strom aus dem Netz, wenn die Eigenproduktion nicht ausreicht. Nach Expertenmeinung können bis zu 20 Prozent der Stromkosten eines Haushalts eingespart werden können. Weitere Informationen zu der Energetischen Stadtsanierung findet ihr hier.



© Alle Rechte bei BMWSB/Reinaldo Coddou H. 2022

Energiepreispauschale - Wer bekommt sie?



Das Bundeskabinett hat diese Woche das zweite Entlastungspaket zum Ausgleich der drastisch gestiegenen Energiekosten beschlossen. Teil des Pakets ist die einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro, die im Steuerentlastungsgesetz 2022 umgesetzt und ab dem 1. September 2022 ausbezahlt werden soll.

Anspruchsberechtigt sind alle steuerpflichtigen Erwerbstätigen, die Einkünfte aus selbständiger oder nichtselbständiger Arbeit erzielen und denen daraus an mindestens einem Tag im Jahr 2022 Einnahmen zugeflossen sind.

Um die Energiepreispauschale zu bekommen, müssen die meisten Anspruchsberechtigten nicht selbst aktiv werden. Abhängig Beschäftigten wird sie vom Arbeitgeber mit der ersten, nach dem 31. August 2022 vorzunehmenden regelmäßigen Lohnzahlung ausgezahlt.

Wer am 1. September 2022 nicht beschäftigt war, bekommt die Energiepreispauschale nach Abgabe einer Einkommensteuererklärung für 2022. Die Energiepreispauschale wird in der Einkommensteuerveranlagung für 2022 von der festgesetzten Einkommensteuer abgezogen. Ist die Energiepreispauschale höher als die festgesetzte Einkommensteuer, kommt es zu einer entsprechenden Erstattung an die Steuerpflichtigen.

Selbständige erhalten die Pauschale über eine einmalige Kürzung ihrer Einkommensteuervorauszahlung um 300 Euro.

Die Pauschale unterliegt der Einkommensbesteuerung. Die Steuerpflicht sorgt für eine sozial gerechte und zielgenaue Kompensation der energiepreisbedingten Mehrbelastung. Auf die Energiepreispauschale fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an, da es sich dabei nicht um Arbeitsentgelt im sozialversicherungsrechtlichen Sinne handelt.

Bündnis für bezahlbares Wohnen

In dieser Woche fiel der Startschuss für das Bündnis bezahlbarer Wohnraum von Bauministerin Klara Geywitz. 400.000 neue Wohnungen pro Jahr haben wir uns zum Ziel gesetzt. Bezahlbares Wohnen ist eine der wichtigsten sozialen Fragestellung unserer Zeit. Es ist gut, dass Klara Geywitz dies zur Chefinnen-Sache gemacht hat. Sowas schafft man aber nur gemeinsam.

In einem Innovationsbündnis aus Bund, Ländern, Kommunen, Bau- und Wohnungswirtschaft sowie Zivilgesellschaft vereinen wir unsere Kräfte. Die Lieferkettenprobleme und steigenden Materialkosten sind nur zwei der vielen Herausforderungen, die es zu lösen gilt. Angesichts des russischen Angriffskrieges ist zudem das Thema hinzugekommen, wie wir schnell und unbürokratisch temporären Wohnraum für ukrainische Geflüchtete schaffen können. Weiterhin sind die Themen Planungsbeschleunigung, die Digitalisierung von Bauprozessen und neue Wege am Bau durch technischen Fortschritt für uns als SPD-Fraktion wichtig.



Fotoaktion zum 1. Mai der SPD-Fraktion im Bundestag

